

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06,
BAGüS SGB XI-115-00

Münster, 09.05.2011

Mitglieder-Info Nr. 40/2011

Kürzung der Pflegevergütung gem. § 115 Abs. 3 SGB XI

hier: Urteil des Hessischen Landessozialgerichtes vom 27.01.2011, Az.: L 8 B 29/08 KL

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle hat Kenntnis von der o. g. Entscheidung erlangt. Danach unterliegt die Frage, ob eine Pflichtverletzung des Pflegeheims vorliegt, dem normalen gerichtlichen Kontrollmaßstab. Hinsichtlich der Frage der Angemessenheit der Höhe des festgesetzten Kürzungsbetrages besteht nach Auffassung des erkennenden Senates aber eine Einschätzungsprärogative der Schiedsstelle.

Zur weiteren Begründung darf ich auf die beigegefügte Entscheidung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer